

Lothar Nettelmann:

Lösung: Toleranz ? – Stichworte zum Thema »Das Kopftuch als Symbol«*

Vorbemerkungen

In den vergangenen Jahren hat sich zunehmend eine Diskussion um das Tragen des so genannten »islamischen« Kopftuchs vor allem im staatlichen Bereich entwickelt, zum Beispiel bei der Einstellung von muslimischen Lehrerinnen in den Schuldienst, aber auch in Bezug auf vermutete Ausgrenzungen oder familiäre Unterdrückungen bei muslimischen Schülerinnen. Dies betrifft wesentlich die westeuropäischen Gesellschaften¹ aber auch die innerarabische Diskussion, z.B. in Ägypten und in der laizistischen Türkischen Republik.² Einen erheblichen politischen Stellenwert beobachten wir in Frankreich und Deutschland. Durch eine Entwicklung in Richtung zunehmender und spezifizierender Verrechtlichung drängt die Diskussion in den Raum der Schule in einem Maße und in einer Weise, die es geboten erscheinen lassen, die Diskussion differenziert und sachadäquat zu führen.

Das staatliche – obrigkeitliche – Interesse an einer Fixierung entsprechender Rechtsnormen zielt letztlich auf die Durchsetzung einer kulturellen Vereinheitlichung, einer „Homogenisierung“ der Gesellschaft, die die entsprechende staatliche Herrschaft legitimiert und festigt.³ Der öffentliche Diskurs hat sich dabei tendenziell fortentwickelt von der bisherigen Ebene, die mit den traditionellen Wert-Kategorien des toleranten Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und des kommunikativen Austauschs zwischen den in der Gesellschaft vorfindlichen unterschiedli-

*

Zusammengestellt aus Texten und Stellungnahmen Dezember 2003 bis Januar 2004 von Lothar Nettelmann für den Gebrauch im Politikunterricht. Zusätzliche Passagen und Überarbeitungen von Gerhard Voigt.

- 1 Vor allem Frankreich verbietet generell religiöse Symbole und Bekenntnisse im staatlich-öffentlichen Bereich. Diese »laizistische« Verfassungsnorm rührt von der Französischen Revolution her, die einen ausdrücklich anti-religiösen, d.h. hier vor allem gegen die katholische Kirche als Machtfaktor gerichtete Zielrichtung vertrat.
- 2 Kemal Atatürk als Gründer der Türkischen Republik 1924 verankerte den Laizismus, das heißt die strikte Trennung von Religion und Staat, ausdrücklich, um der islamischen Geistlichkeit und ihren Würdenträgern angestammte „vor- und antimoderne“ Machtressourcen aus den Händen zu nehmen und eine Re-Etablierung des Sultanats über das Institut des Kalifats als oberster geistlicher Instanz zu verhindern. Die Handhabung dieses Laizismusgebotes ist in der Türkei heute zu einem politischen Kampfmittel geworden und wird dementsprechend sehr unterschiedlich gehandhabt. Der Staat macht damit das Kopftuch- und Schleierverbot für Frauen und das Verbot des traditionellen „Fez“, des randlosen roten steifen Hutes, der damit auch bei der Niederwerfung beim Gebetsritual traditionell aufbehalten werden konnte, zu einem politischen Symbol im Kampf gegen Machtansprüche des Islam.
- 3 Die vor zwei Jahren von der CDU/CSU in der Bundesrepublik Deutschland evozierte Diskussion um die Geltung einer so genannten „deutschen/abendländischen/christlichen Leitkultur“ zielt in die gleiche Richtung. Hier wird aber deutlich, dass es sich durchaus nicht nur um die Assimilationsforderung der deutschen Gesellschaft an Migranten, vor allem aus dem nicht-europäischen Bereich handelt, von denen Anpassungsanstrengungen verlangt werden, sondern auch um das Unbehagen daran, dass mit der deutschen Einheit 1990 sichtbar wurde, dass gerade im Bereich der traditionellen religiösen Orientierungen in den neuen Bundesländern deutlich andere Entwicklungen stattgefunden hatten, als in der alten Bundesrepublik Deutschland: Religionsunterricht war und ist kaum noch gefragt, der politische Einfluss der Kirchen bleibt marginal oder ist emanzipativ-widerständig ausgerichtet, wie es sich bei den Leipziger „Montagsdemonstrationen“ zeigte, religiöse Symbolik spielt in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle. Für die CDU/CSU bleibt es ein Skandalon, dass sich in der ehemaligen DDR ein kultureller Konservatismus entwickeln konnte, der bewusst nicht an die christlichen Traditionen anknüpft und daher mit der bisherigen Klientel dieser Parteien wenig zu tun hat. Genau dieses Problem taucht nun auch im Kontakt mit der mehrheitlich konservativ eingestellten Minderheit türkischer Migranten auf, die politisch oft durchaus ähnliche Staatsvorstellungen wie die CDU/CSU vertritt, aber nicht in die christliche Tradition integriert werden kann. Dieser Fragmentierung der Gesellschaft versuchen deutsche Konservative mit einem verstärkten „Homogenisierungsdruck“ zu begegnen, der sich vor allem der Durchsetzung der hochsprachlichen Kompetenz und der angepassten Alltagssymbolik zum Beispiel der Bekleidung bedient.

chen Kulturen zu beschreiben ist. Es ist dabei nachrangig, in wie weit diese Entwicklung Ausdruck und Ergebnis eines ‚normal‘ verlaufenden Diskussionsprozesses ist. Ebenso möglich ist eine bewusst intendierte Auseinandersetzung mit einer veränderten Qualität der gesellschaftlichen Kontexte in Wechselwirkung mit innergesellschaftlichen Spannungen zwischen etablierten Bevölkerungsgruppen einerseits und Außenseitern andererseits wie z.B. in Frankreich.

Diese hat sich tendenziell fortentwickelt von einer Ebene, die mit den traditionellen Begriffen der (unterschiedlichen) Kulturen wie der des (toleranten) Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft beschreibbar ist.

Es handelt sich um periphere, zumeist durch Migrationen gebildeten Stadtrand-Gruppen (z.B. in Frankreich) oder spezifischen Milieus (z.B. in Berlin),⁴ die deutlich unter Verarmung und Chancen- wie Einflusslosigkeit leiden. Dieses kann zugleich als Ausdruck von selffulfilling prophecies erklärt werden. Charakteristisch ist, dass sich diese randständigen Gruppen kollektiv als nachrangig behandelt fühlen und perspektivlos sind. Andererseits bilden sich in diesen Migranten-Gruppen spezifische Formen von Selbstbewusstsein und auch von Intellektualisierung heraus. Zugleich bilden sich – zumeist nach außen nicht klar sichtbar oder auch bewusst versteckt – spezifische Formen sozialer Differenzierung, also Machthierarchien heraus.

Bei vielen Menschen in Deutschland, insbesondere in der ‚kritischen Öffentlichkeit‘, entsteht das Gefühl, dass diese Diskussion, die ihnen eigentlich fern steht, bzw. die sie als historisch abgeschlossen und geographisch in der Ferne betrachtet, von einer politischen oder publizistischen Machtelite als aufgezwungen sieht. Die allgemeine Öffentlichkeit ordnet sie zumeist der (touristischen) Ferne zu, die Wahrnehmung erfolgt dann folkloristisch. Dies entspricht einer verbreiteten Medienrezeption, in der die Mehrzahl der ‚öffentlichen‘ Themen, ‚Skandale‘ und ‚Events‘ in keinerlei Beziehung mehr zu den originären Erfahrungen und Bedürfnissen der Menschen stehen,⁵ sondern in hohem Maße als Medien-Artefakte recht beliebig verfügbar und funktionalisierbar erscheinen. Nur selten wird der Öffentlichkeit bewusst, in wie weit diese fun communication ein grundsätzliches ‚Entschwinden der Realität‘ (*Neill Postman*) bedeutet und damit die Menschen und ihr Bewusstsein selbst verfügbar und funktionalisierbar macht. Dass die politische Elite kein gesteigertes Bedürfnis hat, dieser Entwicklung entgegenzusteuern, versteht sich von selbst. Die Auseinandersetzungen können durchaus dem ›Politainment‹ zugeordnet werden. Es würde die Oberflächlichkeit aber auch die Aggressivität im Umgang erklären.

Es ist somit zu fragen, in wie weit andere Dimensionen in die Diskussion eingedrungen sind und sie eventuell überlagern, welche Intentionen dabei vorliegen, d.h. ob ggf. Instrumentalisierungsversuche erkennbar vorliegen. Dem Gefühl des Aufgezwungenseins einer Diskussion entspricht das des ‚Sich-nicht-mehr-entziehen-könnens‘, verbunden mit der Ahnung, die Geister, die gerufen worden sind, nicht mehr loswerden zu können. Das, was man keinesfalls wollte, ist nun eingetreten.

Symbole und Regeln

Es handelt sich dabei nicht um die Frage: Ist das »islamische« Kopftuch ein Symbol? Und für wen? Zweifellos hat es wie jedes Kleidungsstück eine Bedeutung, die dem Bereich der symbolischen Interaktion zuzuordnen ist. Doch wofür steht es, in welchem Maße und in welchem Zusammenhang wird den Trägerinnen und den außenstehenden Betrachtern der symbolische Gehalt überhaupt bewusst? In welchem Kontext ist die Frage also zu diskutieren?

Die Ausgangsfrage, ob ein Kleidungsstück ein Symbol ist, ist unspezifisch oder falsch gestellt, insbesondere, wenn ihr die Zuordnungen religiös oder politisch beigefügt werden. Noch ‚falscher‘ ist es leider, zu fragen: Soll das Kopftuch einer Angestellten oder Beamtin im Dienst erlaubt sein oder nicht gestattet werden. Hierzu sollen die Ebenen skizziert werden.

⁴ Vgl. die Berichterstattung über Migranten-Milieus in der HAZ Nr. 20 v. 24.01.2004; Vom Kiez zum Getto – ein Abstieg in Berlin, S. 3.

⁵ Selbstverständlich auch nicht zu den wohlverstandenen Interessen der Gesellschaft selbst, insbesondere nicht zu den Interessen der Benachteiligten und ‚Außenseiter‘!

Lösung: Toleranz ? – Stichworte zum Thema »Das Kopftuch als Symbol«

Zunächst ist jeder Teil von Bekleidung grundsätzlich als funktional einzuordnen. Er ist als Gebrauchsgegenstand entstanden zum Schutz vor Witterung, besonders bei der Arbeit. In klimatisch extremen heiss-trockenen oder kalten Klimaten ist der Vorteil einer geschlossenen Kleidung seit archäologischen Zeiten eine selbstverständliche Antwort der Menschen auf schwierige Lebensbedingungen. Die vergerbte Lederhaut der Wüstenbewohner zeigt die Notwendigkeit, Körper, Kopf und Gesicht so weit wie möglich zu bedecken und zu schützen. Das gilt für Männer und Frauen gleichermaßen. Als weitere Bedeutung gilt die, die der ›Kultur‹ im weitesten Sinne zuzuordnen ist und letztlich seit Beginn der höherstufigen Menschheitsgeschichte in den jeweiligen Familien, Gentes,⁶ Stämmen oder Völker tradiert wurde. Kleidung bezeichnet die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe wie zum Geschlecht und festigt den Gruppenzusammenhalt ebenso wie die Erkennbarkeit. Daher kann man durchaus von einer Semantik der Kleidung sprechen.

Kleidung wurde zum Bestandteil von Traditionen. Hierzu gehören Formen und Art der Kleidung, ihre Farben und das verwendete Material sowie besondere Zeichen, die oftmals künstlerisch ausgestaltet sind. Alles wurde zunächst handwerklich hergestellt und in der jeweiligen Fortentwicklung kunstvoll oder liebevoll ausgestaltet bis hin zur angestrebten künstlerischen Vervollkommnung. Die ästhetische Dimension, die Freude am Schönen, ist ein Grundbedürfnis der Menschen aller Kulturen.

Zusammen mit der künstlerischen Funktion entwickelt sich die geldwerte sowie die symbolhafte Bedeutung. Beide sind verbunden mit den Wertvorstellungen als Ausdruck einer Hierarchisierung der Gesellschaft und stellen somit Machtsymbole dar.

Bekleidungs Vorschriften jeglicher Art sind nicht ‚aus sich selbst heraus‘ erklärbar oder gar logisch ableitbar. Sie sind durchaus als charakteristisch anzusehen für die *Zeit* wie auch die *Region* in der sie entstanden sind. Sie repräsentieren somit symbolhaft eine Gesellschaft in ihrer *historischen* Dimension und *geographischen* Zuordnung.

Wenn der funktionale Charakter als Grundlage oftmals bestehen und erkennbar bleibt, so ist der symbolische Charakter Wandlungen auf Grund diverser Einflüsse unterworfen. Diese wiederum sind in der Regel nicht (vollständig) ableitbar oder gar erklärbar. Sie sind erkennbar und beschreibbar, ggf. zu systematisieren und in größere Bezüge wie Entwicklungszusammenhänge einzuordnen. Dieses erfolgt zumeist als Zuordnung zur Kultur oder als (kultureller und zugleich symbolischer) Ausdruck von Religionen selbst, also diesen als den ›Symbolsystemen‹. In diesem Kontext werden sie in anderem wissenschaftlichen Ansatz dem ›Zivilisationsprozess‹ zugeordnet.

Werden Bekleidungs Vorschriften resp. Kleiderordnungen normiert oder kodifiziert, so geschieht das in traditionellen und ruralen Gesellschaften⁷ über religiöse Systeme [die ›Symbolsysteme‹]. Diese verkörpern symbolisch [d.h. äußerlich] deren Regelsystem. Sie ‚zeigen‘ die Realität bildlich und wahrnehmbar. Die Symbolik folgt dabei einem verstandenen, sozial wirksamen, aber nicht abstrakt ausformulierten „Code“ (vgl. Voigt 2002). Dies ist ein unabdingbarer Zusammenhang, eine Bedingung per se. Dazu gehört z.B. die ‚religiöse‘ Vorschrift für Frauen,⁸ das Haar, den Hals und den Busen mit dem Kopftuch zu bedecken.⁹

⁶ Gens (Singular); bedeutet Geschlechtsverband; Plural: Gentes; frühere Bezeichnung: Clans (englisch-schottisch).

⁷ In diesen ruralen Gesellschaften fehlt ein säkulares (heute würde man sagen: staatliches) Machtzentrum, das mit der Kompetenz der kulturellen und normativen Situations- und Realitätsdefinition ausgestattet ist (vgl. Popitz: 1968).

⁸ Folgende Zitate aus dem Koran können angeführt werden: Sure 24: 30-31; Sure 24: 60; Sure 33: 59. Vgl. auch: Neues Testament, Korinther 11/ 3-9

⁹ Dass hier nur noch vom Kopftuch die Rede ist, zeigt, dass dieser Diskurs von außen im interkulturellen Konflikt aufgezwungen ist. Es handelt sich im kulturellen Wertverständnis in der islamisch-vorderasiatischen Welt ganz generell um eine angemessene, d.h. „züchtige“ und „anständige“ Bedeckung des Körpers. Es geht um allgemein akzeptierte „Schamschranken“, deren Entwicklung in der mitteleuropäischen Kultur von *Norbert Elias* paradigmatisch untersucht und dargestellt worden ist. Die Begriffe „züchtig“ und „anständig“ sind Kategorien der sozialen Integration und Wesbindung und gelten für Männer und Frauen gleichermaßen. Dass von dem ›Verbot‹ der allgemeinen Nacktheit, das mit diesen Begriffen ebenso gemeint ist, da die gesamte Körperlichkeit intimisiert und „hinter die Kulissen“ der Öffentlichkeit (Elias) gelegt wird, bei uns keine entsprechende „Empörung“ auslöst

Die Darstellung dieses Ansatzes erfolgt auch, um die Tendenzen zur Individualisierung des Kopftuchtragens zu verdeutlichen. Es ist Ausdruck der Individualität der Frau selbst, ob sie das Tuch aus ‚religiösen‘ Motiven heraus oder auf Grund ihrer persönlichen Gefühle trägt. Dabei ist wesentlich, dass die Frau die Entscheidung selbst fällt und über die Definition dessen, was sie tut, selbst verfügt.

Symbole zeigen etwas. Sie sind Zeichen, die etwas bedeuten und etwas ausdrücken können. Dies geschieht nicht aus sich selbst heraus sondern ist Ausdruck einer Wechselwirkung zwischen dem Betrachter: dem Wahrnehmenden und dem Zeichen als *Subjekt* – oder als *Objekt*?

Klar ist, dass die Bewertung, Zuordnung, Einordnung etc. durch den Betrachtenden wie auch den Nutzer – die Trägerin des Gegenstandes – der zum Symbol spezifischen geworden ist oder als solches bestimmt werden soll, interdependent ist und (symbolischen) Interaktionen unterliegt.

Das »islamische« Kopftuch, das wesentlich ein Halstuch ist, das den Oberkörper der Frau bedecken soll, ihn also mehr oder weniger verhüllt (verhüllen soll), hat neben den genannten auch eine erotische Funktion. Dies gilt umso mehr, als die Verhüllung mehr oder weniger in Ansätzen erfolgt oder Teile des Oberkörpers frei lässt.

Unabhängig davon, ob es sich bezüglich des Symbolgehaltes um Ästhetik, Macht- (Besitz)-demonstration, Religiosität¹⁰ oder Erotik handelt – alle diese Funktionen werden zwangsläufig von *außen*, also von Dritten, zugeordnet. Es bleibt der Bereich, der von der Trägerin (Benutzerin/Besitzerin) als Ausdruck ihres ureigenen Wunsches gilt und damit ihrer Individualität. Motivation und Ableitung sind Ausdruck wie Gegenstand dieser Individualität und können als *selbstverständlich* respektiert, bzw. *bewusst toleriert* werden.

Wenn das »islamische« Kopftuch verengt als politisch-religiöses Symbol definiert wird, dann handelt es sich um eine gewollte, d.h. gezielt ausgewählte und selektive Verknüpfung, also mit politischer Funktionalisierung. Die Konnotation ist intendiert. Dieses ist das Kernproblem, das es zu durchstoßen ist. Es ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich und bezüglich des gesellschaftlichen Friedens dysfunktional.

In der gegenwärtig verhärteten Auseinandersetzung sind bewusste Tendenzen zur Individualisierung des Kopftuchtragens von (mehr oder weniger) bekennenden Muslima (Musliminnen) zu erkennen. Dabei ist die Methode erkennbar, das Kopftuch der muslimischen Frau zu ent-symbolisieren und ihm im jeweils konkreten Fall den Charakter als Zeichen einer Religionsausübung zu nehmen. Diese Methode kann zugleich als Ausdruck der Intellektualisierung der Auseinandersetzung seitens der betroffenen Muslima eingeordnet werden.

wie das „Kopftuch“ zeigt, dass hier die Wertnormen zumindest für relevante Teile der eigenen Gesellschaft noch übereinstimmen.

Warum reagieren „wir“ so empört auf das Kopftuch? Weil im 20. Jahrhundert die in Mitteleuropa geltenden Bekleidungsnormen Kopfbedeckung für Männer und Frauen, Krawatte für Männer und Hosenverbot für Frauen zunehmend als abzulehnende Symbole bürgerlich-affirmativer Herrschaft verstanden wurden. Der Feminismus im Deutschland der zwanziger Jahre drückte sich öffentlich vor allem durch Hosentragen und Verzicht auf konventionelle Kopfbedeckungen, aber auch durch den Kampf um sexuelle Libertinage und Enttabuisierung der Nacktheit aus. Da dieser Kampf durchaus nicht konsensfähig in unserer Gesellschaft zu Ende geführt wurde, ist er bis heute hochgradig emotionalisiert und von Statusängsten besetzt. Wer heute diese Enttabuisierung als Form der „anomischen Gefahr“ der Individualisierung begreift, muss umso deutlicher seine eigenen Vorstellungen von „züchtig“ und „anständig“ zur Norm machen und gegen andere Formen der Symbolisierung verwandter Sittenvorstellungen kämpfen, wie sie sich im „Kopftuch“ ausdrücken. Letztlich ist dies eine Art „politisches Schattenboxen“, um die begriffliche Definitionsgewalt in der Gesellschaft und damit um Machtpositionen.

¹⁰ ›Religion‹ ist definierbar, ›Religiosität‹, also das Verhalten bzw. die Eigenschaft ‚religiös‘ zu sein, das Praktizieren dagegen weniger. Es umfasst letztlich alle Bereiche menschlichen Lebens in Physis und Psyche; auch die Bereiche, die dem Transzendenten zugeordnet sind. Dazu gehört das subjektiv Erfahrbare wie das ›Nichterfahrbare‹, das Unerforschbare, insofern die Gesamtheit der bewussten, unbewussten und gefühlten Individualität. ›Religiosität‹ kann nach außen gerichtet sein und *individuell* oder *kollektiv* ‚geäußert‘ bzw. verstanden werden. Sie kann von Dritten als ausschließlich nach außen gerichtet aber auch als Verinnerlichung einer Person wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Menschen mit erhöhter Distanz zur ‚fremden‘ Religion oder auch der Religion allgemein. Dann ist sie schwer oder gar nicht nachvollziehbar. Sie ist schon gar nicht ‚nacherlebbar‘. Sie muss aber vom Individuum nicht ‚glaubhaft‘ gemacht werden.

Lösung: Toleranz ? – Stichworte zum Thema »Das Kopftuch als Symbol«

An sich handelt es sich um einfache, logische und durchaus selbstverständliche Gedanken. Weshalb werden sie als problematisch formuliert? Wo bleibt also das Problem?

Regeln sind immer historisch in definierten Zusammenhängen entstanden. Sie sind entsprechend ihrer Entstehungsgeschichte verschiedenen Ebenen zuzuordnen. Man betrachte z.B. die Kleiderordnungen des europäischen Mittelalters oder die des Bürgertums in der ‚unserer‘ Neuzeit.

Sie symbolisieren in der Regel gesellschaftliche Hierarchisierungen, den Aufbau und die Festigung von Machtdistanzen einschließlich derer zwischen Männern einerseits und zwischen Frauen andererseits sowie zwischen den Geschlechtern. Bekannt sind z.B. die Kategorisierungen von Frauen nach ‚moralischen‘ Unterscheidungszuordnungen: die so genannte ‚ehrbare‘ und die nicht ‚ehrbare‘, d.h. die als ‚unehrbar‘ herab gestufte und stigmatisierte Frau.

Symbole und Rituale

Eine andere Ebene ist jeweils die äußere Ritualisierung des menschlichen Entwicklungsprozesses in entsprechenden Altersstufen, also die Stufung: Mädchen – Frau bzw. Junge – Mann (als Heranwachsender). Dazu gehört z.B. das in unserer Region bis vor wenigen Jahrzehnten beobachtbare ‚Abschneiden der Zöpfe‘ von Mädchen im Alter um das vierzehnte Lebensjahr herum. In der Alpenregion ist es z.T. bis heute Brauch, den Jungen als würdevolle Kopfbedeckung den ‚Tirolerhut‘ zu überreichen. Bei einigen türkischen, kurdischen, afghanischen oder arabischen – muslimischen – Mädchen beobachten wir nun im Alter von ca. zehn oder elf Jahren das Anlegen des Kopftuches, das diese dann oftmals mit großem Stolz tragen.

Dabei ist festzuhalten, dass in „vormodernen Gesellschaften“ die Unterschiedlichkeit der Geschlechter grundsätzlich und immer selbstverständliche Wahrnehmung war. Der Anthropologe weiß, dass wir in unserem Gegenüber zunächst nicht den Menschen sondern Mann, Frau oder Kind wahrnehmen und identifizieren. Die spontane Unsicherheit, die jeder erleben kann, wenn die Geschlechtszugehörigkeit des Gegenübers nicht klar erkennbar ist, weist auf diese Tatsache hin. Auch die Ablehnung von Dissonanzen zwischen *Sexus* (lat.) / *Sex* (engl.) [biologischem Geschlecht] und *Gender* [sozialem Geschlecht], wie sie sich z.B. in der Homosexualität äußert, hat hier ihre Ursache und ist in „vormodernen Gesellschaften“ eigentlich die Regel. Die Kategorie „Mensch“ mit der ethischen Forderung der gesellschaftlichen Gleichheit von Mann und Frau ist eine relativ neue Entwicklung aus der Zeit der Aufklärung und verlangt vom einzelnen eine eigene Bewusstseinsleistung, ist Ergebnis eines Zivilisationsprozesses und eines durchaus nicht überall vorhandenen sozialen Lernens.

Es überlagern sich in der Frage der Bedeutung des „Kopftuches“ jeweils folgende Ebenen:

- die Übernahme und Anwendung eines *tradierten* Rituals als *unreflektierte* oder *bewusste* Praktizierung desselben;
- die individuelle Empfindung als: z.B. Glück, Stolz, Genugtuung und Ehre sowie die Verbindung mit Schamgefühl und Intimität; als Schmuckstück oder auch wertvoller Besitz, ggf. einer erotischen Ausstrahlung;
- die beginnende Zugehörigkeit zur Erwachsenenwelt, die soziale Heraufstufung in der eigenen Gruppe durch Anwendung und Übernahme eines Rituals.

Folgen in der Gesellschaft

Letzteres birgt nun für die genannte Gruppe Folgen in unserer Gesellschaft. Es ist der besondere, sich verschärfende und menschlich schwer oder gar nicht zu verkraftende Konflikt der Bewusstwerdung einer Zugehörigkeit zu machtärmeren und peripheren Gruppen, das Versagen der Anerkennung durch ›etablierte‹ Bevölkerung. Dieses ist insbesondere in Frankreich zu beobachten, in Deutschland (bisher eher ‚nur‘) der Sachverhalt bezüglich des Kopftuches. Hinzu kommt oftmals die gefühlte Stigmatisierung im Negativen durch die Empfindung permanenten Rechtfertigungsdruckes.

Der Abbildcharakter von Symbolsystemen

Gesellschaften bilden auf der Symbolebene Strukturen ihrer selbst ab. Nomadenvölker der Sahara, die ›Tuareg‹ z.B., weisen deutlich matriarchalische Elemente auf. Gesellschaften bilden auf der Symbolebene Strukturen ihrer selbst ab; hier, bei den Tuareg, z.B. matriarchalische Elemente.¹¹ Die Frauen tragen keine Kopftücher als Ausdruck einer symbolisch bedeutenden Verschleierung ihres Gesichtes. Ihre der Kopfbedeckung dienenden Tücher erfüllen den notwendigen Zweck des Sonnenschutzes. Die Männer dagegen tragen Kopftücher, die das Gesicht verbergen – dieses nach Zuordnung der Mannbarkeit.

Die Nachbarn und Feinde der ›Tuareg‹, die ›Haussa‹, die keine Nomaden sind sondern Feldfrüchte anbauen und sich noch lange als Sammler von Wildfrüchten betätigten, weisen dagegen patriarchalische Elemente auf. Sie versuchen die ›Tuareg‹, die vom Handel zwischen der nördlichen und südlichen Sahara leben, auf den Wegen der Kameel-Karawanen zu überfallen und sie zu berauben. Bei ihnen ist die Tradition des Kopftuchtragens ausgeprägt.¹²

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, in wie weit sich matriarchalische oder patriarchalische Elemente in diesen Völkern als Ausdruck von „Nachbarbeziehungen“ herausgebildet haben. Diese Islamisierung beider Völker erfolgte relativ spät, also nach der Eroberung und der damit verbundenen Bekehrung der Küstenregionen Nordafrikas.

Charakteristisch ist, dass kleinere und z.T. isoliert lebende Völkerschaften, die sich in Abwehrhaltung gegenüber ihren jeweiligen Nachbarn befanden, deutlich matriarchalische Elemente aufweisen. Patriarchalische Strukturen sind in Völkerschaften entstanden, die durch Elemente von Expansionsbestrebungen – in der Regel verbunden mit religiöser oder anderer ideologischer Motivation – gekennzeichnet sind. Beispiel dafür sind christlich oder muslimisch beeinflusste und geprägte Gesellschaften. Weiterhin gehören dazu Gesellschaften, die in Räumen entstanden sind, die durch klimatische Bedingtheiten spezifische Überlebensformen notwendig machten, wie z.B. in den Großregionen Nord- und Mitteleuropas und in denen sich eine deutliche Hierarchisierung der Gentes und Stämme in vorchristlicher Zeit herausbildete.

Es handelt sich im gegebenen Zusammenhang nicht darum, enge Kausalzusammenhänge zur Ableitung tradierter Verhaltensmuster aufzuzeigen. Sie dürfen auch nicht als ‚Beziehungskonstrukte‘ missgedeutet und damit abgetan werden können. Ziel ist es, monokausale Konstrukte generell als solche offen zu legen, wenn sie einer Instrumentalisierung dienen oder ihr Vorschub leisten und um jede Art von Funktionalisierung zu unterbinden. Es geht also wesentlich darum, die Vielfalt interdependenter Beziehungen auf funktionaler wie symbolischer Ebene aufzuzeigen.

¹¹ Entsprechendes gilt für noch in Ansätzen erkennbare Beispiele für Stämme auf der Arabischen Halbinsel. Die Islamisierung, also die kulturell-symbolische Überformung durch den Islam, beginnend mit dem 7. Jahrhundert, konnte nicht die traditionellen Verhaltensweisen und Überlebensmechanismen der dortigen Völker vollständig überdecken, ersetzen oder gar auslöschen. Die Wahabiten haben ihre ‚strenge Auslegung‘ des Koran auch auf der Symbolebene mit hohem Zwang durchgeführt und überwachen konsequent die Einhaltung. Die schiitische Herrschaft in Iran versucht es z.T. mit brutaler Gewalt durch die sog. „Revolutionswächter“. In Iran liegt allerdings eine hoch differenzierte Gesellschaft vor. Dort wird ein ca. acht Jahrtausende andauernder Prozess der belegten Menschheitsgeschichte sichtbar.

¹² Die Zuordnung patrilinearere und matrilinearere Strukturen zu bestimmten Lebensformen ist umstritten und unklar. In vielen Fällen entwickeln Krieger- und Eroberervölker deutliche patriarchalische und patrilinere Traditionen, die mit der Vorstellung einer männlich-kriegerischen obersten Gottheit verbunden wird. Beispiele dafür sind die indogermanischen und turkmenischen Völker. Matriarchalische und matrilineare Traditionen werden oft mit der Ackerbautradition und der Verehrung von Fruchtbarkeits- und Muttergottheiten in Verbindung gebracht (Kybele- und Astarte-Kulte im alten Orient, die in der frühchristlichen Marienverehrung wieder aufleben, zum Beispiel in Ephesus). Dabei zeigt sich gerade im Nahe Osten, dass der Vieh-Nomadismus nicht in der entwicklungsgehistorischen Tradition der Jäger und Krieger steht, sondern aller Wahrscheinlichkeit eine spätere Entwicklung vorher ackerbäuerlich-ruraler Lebensformen war, die damit Überlebenstechniken am Rande der Ökumene entwickelten. Die kriegerische Tradition vieler Nomadenstämme, wie der Tuareg oder vieler arabischer Stämme, ist daher wohl eine sekundäre Anpassung an veränderte Lebensformen.

Wurzeln – Ursachen – Bezüge

Man kann davon ausgehen, dass alle bekannten Gesellschaften – d.h. soweit dies historisch, ethnographisch oder archäologisch genauer untersucht und in Bezug auf deren Alltagskultur erforscht werden konnte¹³ – auch betreffend ihres rituellen Verhaltens über mehr oder weniger differenzierte Symbolcodes verfügen und durch diese sich selbst definieren und von anderen Gruppen abgrenzen. Die religiöse Konnotation verfestigt sich vor allem in Gesellschaften, die über bildliche und insbesondere über schriftliche Überlieferungen verfügen. Dies gilt damit in erster Linie für die in den südlichen und östlichen Mittelmeerräumen entstandenen über ihre ›heiligen Schriften‹ definierten und abgebildeten Systeme, die sich im Selbstverständnis als Religionen entwickelt haben. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Religionen als außerhalb der eigenen Erlebniswelt stehende „göttliche“ Systeme oder Codizes verstanden, deren symbolischer und mythologischer Charakter dem Bewusstsein der Gläubigen entzogen bleibt. Wissenschaftlich gesehen haben Religionen als Teile der kulturellen Überlieferung Abbildcharakter gegenüber dem gesellschaftlichen Leben in dieser Kultur, gegenüber den historischen Erfahrungen des Kollektivs – was in den „Geschichtsbüchern“ des Alten Testaments ebenso sichtbar wird wie im über weite Strecken mit historischen Beispielen operierenden Qor’an – und den wertstiftenden kollektiven Selbstbildern und Selbstkonzepten der Gruppe. Damit ist die Trennung in ‚weltliche‘ Systeme, aus denen sich nach und nach die Organisationsstrukturen von Staaten entwickelten und den religiösen Systemen, in denen sich in unterschiedlichem Maße eigene Strukturen entwickelten bis hin zu Staaten ähnlichen Strukturen (Vatikan) als eher späte Entwicklung in einer differenzierten Kultur- und Zivilisationsstufe anzusprechen. Der Islam erscheint eher informell und als wenig rechtlich kodifiziertes System: als Gemeinschaft (umma muhamadja). Doch ist dies die Außensicht und orientiert sich am Volksislam, wie er heute auch Grundlage eines eher naiven politischen Islamismus ist. Die Hochkultur des Islam im 8. bis 13. Jahrhundert entwickelte eine hoch differenzierte Philosophie von Gesellschaft und Herrschaft und besaß über ihren Handel sehr moderne Institutionalisierungsansätze.

Bei unseren vergleichenden Diskursen über „Kulturkonflikte“ sind wesentlich die sog. abrahamitischen Religionen: das Judentum, das Christentum und der Islam gemeint, gerade weil sie auf gleiche Wurzeln zurückgehen und große strukturelle Ähnlichkeiten aufweisen. Gerade daher kann im Kulturkonflikt ein Stellvertreterkrieg ausgetragen werden, da man in der anderen Religion die verdrängten und ungelösten Probleme der eigenen Kultur wieder findet.¹⁴

¹³ Als moderne Wissenschaft gilt dabei die Soziologie; hier z.B. über die Forschungsansätze der ›Symbolischen Interaktion‹, eines Forschungszweiges der Nachkriegszeit in den USA und der in Europa von Norbert Elias herausgearbeiteten ›Zivilisationstheorie‹. Andere Disziplinen der sog. Kulturwissenschaften leisten entsprechende Beiträge.

¹⁴ Die beiden letzteren sind mehr oder weniger direkt oder indirekt aus dem Judentum hervorgegangen (Christentum) bzw. entwickelt worden (Islam). Der Islam wurde vom Mohammed konzipiert, d.h. er hat nachweislich den Koran verfasst. Dies geschah in Kenntnis der im 7. Jh. verfügbaren Schriften und Lehren. Seine verfassten Lehren und Reden sind unveränderlich die Basis des Islam. Mohammed gilt als ›Religionsstifter‹. Jesus von Nazareth dagegen nicht. Seine Worte, Lehren und Taten wurden durch zeitgenössische Anhänger übermittelt und später verkündet. Die für die Christen zentrale ›Heilige Schrift‹, das ›Neue Testament‹, wurde von mehreren (bzw. vielen und weitgehend unbekannt) Autoren oder Verfassern im Laufe von drei Jahrhunderten – zunächst nach fortlaufenden mündlichen Übermittlungen schriftlich verfasst und schließlich von den in der neuen Christengemeinschaft etablierten und ermächtigten Organisatoren zusammengestellt und als verbindlich auf einem Konzil [4. Jh.] beschlossen. Abgesehen von ihrer Abspaltung in den USA, den Mormonen, die ein weiteres ›Buch‹ hinzufügten, (das ›Buch Anna‹), ist es nicht mehr verändert worden. Mit der ›Heiligen Schrift‹ der Juden, der ›Thora‹, die von den Christen als ›Altes Testament‹ bezeichnet wird, ist die Sachlage bezüglich der Ursprünge noch komplizierter und letztlich mangels Schriftzeugnissen nicht oder nur äußerst schwer erforschbar. Es ist zu vermuten, dass die mythischen Quellen in den Glaubensvorstellungen der Völker des südlichen und östlichen Mittelmeerraumes liegen. Es seien genannt insbesondere die Sumerer, die Babylonier und die Phönizier. Der Monotheismus hat sich im Zusammenhang mit der Bildung und Definition als Volk (der Juden), in Abwehrkämpfen gegen die Nachbarvölker entwickelt. Dieser Vorgang ist verbunden mit den frühen Staatenbildungsprozessen im Altertum. Er ist ins Christentum wie den Islam, die sich beide als Offenbarungsreligionen verstehen, transponiert worden. Die Vor-

Gegenwart

Eine aktuelle Bedeutung erhält die Praktizierung der Rituale, d.h. die Einhaltung gesellschaftlicher Regeln und Normen (hier: religiöser Verhaltensvorschriften), wenn sich Überlagerungen durch regionale oder andere Veränderungen ergeben. Hier sind wesentlich Prozesse, zu verstehen, die durch verschiedene Formen von Migrationen oder Universalisierungserscheinungen hervorgerufen sind.

In Phasen steigender Spannung können im Ursprung religiöse (oder als ‚religiös‘ definierte) Symbole durch äußere, andere oder fremde Zuordnung zunehmend als politische Symbole definiert und zugeordnet oder auch umgewertet werden. Dies geschieht gegenwärtig mit dem Kopftuch.

Das Tragen eines Kopftuches ist nicht per se als ein Symbol für das Bekenntnis zum Islam im engen Sinne zu definieren oder zu verstehen, selbst wenn es islamischen Regeln entspricht, ein solches zu tragen. Dieses ist auch in der islamischen Welt umstritten. Man denke z.B. an die Kontroversen in Ägypten zwischen den Fraktionen der islamischen Gelehrten und fundamentalistischen Strömungen des Islam. Es wäre sonst eine Unterstellung oder gar Anmaßung, darin zwingend ein Symbol des Islams im Sinne einer politischen Demonstration zu verstehen.

Zu den Symbolen heute

Man kann so genannte ‚weiche‘ und ‚harte‘ Symbole unterscheiden. Symbole sind keinen einheitlichen Bedeutungen zuzuordnen. Die geschichtliche Erfahrung bestimmt, ob es sich um harte Symbole mit in einer Gesellschaft unbestrittenen Bedeutung handelt, wie die Herrschaftssymbolik des Hakenkreuzes, der SS-Runen oder des Hammer-und-Sichel-Signets. Solche Symbole sind grundsätzlich macht- und herrschaftsaffin und unterliegen der Herrschafts-Semantik, den Bedeutungs-codes, die von der Herrschaft durchgesetzt worden sind. Sie sind Teil der gesellschaftlichen Homogenisierung und werden rechtlich geschützt, wie dies auch heute mit den Flaggen und Staatssignets und Wappen aller Staaten geschieht, bzw. bei „feindlichen Symbolen“ mit Strafdrohungen für den Träger dieser Symbole sanktioniert. Ein extremes Beispiel für ein ‚hartes‘ und zugleich böses Symbol gilt in Europa das ›Hakenkreuz‹. In Indien hat es unstrittig eine alte kulturelle Bedeutung und einen mythisch-künstlerischen Wert. Es ist dort als ‚weich‘ einzuordnen, weil es niemals in Machtkämpfen missbraucht wurde.

Die große Mehrzahl symbolischer Interaktionen nutzt traditionale, mehrschichtige und ambivalente weiche Symbole, zu denen Kleidungsvorstellungen – man vergleiche dabei zum Beispiel die Schaumburger bzw. Bückeburger Festtagstracht –, ästhetische Normen, zivilisatorische Scham- und Intimitätsschranken sowie die Vielzahl der Höflichkeitsrituale gehören. Die Bedeutung ist fließend und situationsabhängig, und auch eine individuelle religiöse Bedeutungskonnotation ist durchaus nicht der gesellschaftlichen Funktion zwingend zuzuschreiben. Zu diesen weichen Symbolen gehört sicherlich auch das in vielen Kulturen heimische Kopftuch als Teil einer „anständigen“ Bekleidung der Frau. Ein Kopftuch ist an sich (bisher) als ‚weiches‘ Symbol verstanden worden. Der gegenwärtige Versuch läuft darauf hinaus, es zu einem ‚harten‘ umzudefinieren und mit einer festen Bedeutung zu belegen, die im Interesse der ›herrschenden Klasse‹, der ›Machtelite‹ liegt, die sich als legitimer Vertreter der Interessen des Staates bzw. der deutschen Gesellschaft durchsetzen will. Durch dieses Hochstilisieren wird es unter Umständen im Sinne einer *self-fulfilling prophecy* zu einem ‚harten‘ Symbol, und ist dadurch zum Gegenstand erheblicher gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen, gar zu einem hochstilisierten Politikum geworden.

Es ist keinesfalls so, dass sie einheitlichen und nicht wandelbaren Einordnungs- wie Beurteilungskriterien unterliegen. Grundsätzlich gilt: sie sind temporär und räumlich – zumindest bezüglich ihrer Ableitung – einzuordnen, zu betrachten und zu bewerten. Von nicht zu übersehender Bedeutung ist dabei, dass sie Entwicklungsprozessen von Gesellschaften interdependent verbunden sind und

stellung: »Es gibt nur einen Gott« ist unabänderlich als fundamental geltender Grundsatz zum Zentrum der Glaubensvorstellungen und -aussagen wie -regeln geworden.

Lösung: Toleranz ? – Stichworte zum Thema »Das Kopftuch als Symbol«

diese zudem abbilden, somit einem zwangsläufigen wie temporär beeinflussten Bedeutungswandel unterliegen können.

Als schönes Beispiel aus unserer räumlichen Nachbarschaft sei noch einmal die Schaumburger Tracht erwähnt, zu der eine schmuckvolle Kopfbedeckung gehört. Leider sieht man immer weniger Frauen aus dem Bückeburger Land in Hannover, die stolz ihre Tracht zeigen.

Instrumentalisierungsversuche

Der in der modernen Gesellschaft als ureigenes Recht von Menschen – hier insbesondere von Frauen – verstandene Vorgang der Wahl der Bekleidung, der Auswahl von Kleidungsstücken zur Bedeckung oder auch Verhüllung des Körpers ist politisch instrumentalisiert worden. Und dieses ist in hohem Maße bedenklich! Frauen werden auf diese Weise in eine Abwehrhaltung gedrängt, sich z.T. permanent rechtfertigen zu müssen, ob sie – wie im vorliegenden Fall – ein Tuch tragen, wann und wo. Damit ist das Recht, ein als religiös oder anderweitig definierbares Symbol zu tragen, oder sich ‚traditionell ritualisiert‘ zu kleiden oder sich „nur“ ihrer Individualität entsprechend zu geben, grundsätzlich herabgewertet. Damit werden Menschenrechte und somit auch die in das Grundgesetz eingeflossenen Grundrechte substanziell verletzt.

Es ist gegenwärtig erkennbar, dass Frauen, oftmals Intellektuelle, die sich bewusst als Muslima definieren (und als solche zu erkennen geben) ihr Kopftuchtragen weniger vom ›Recht auf Religionsausübung‹ ableiten, denn als ›Individualrecht‹ deklarieren. Eine verfassungsrechtlich interessante Situation! Der gesellschaftspolitische Kampf hat dabei – so scheint es – Dimensionen angenommen, die über *Fremdheit, Wahrnehmung anderer Kulturen, Ansätze einer multikulturellen Gesellschaft* hinaus gehen.

Zu fragen ist andererseits auch, inwieweit betroffene Mädchen und Frauen längst Repressionen psychischer oder auch physischer Art durch interessierte Kreise ihrer Herkunftsgruppen unterliegen, die tendenziell offenkundig aber nicht offenbar sind. Frau Ludin soll, so hört man, längst nicht mehr frei sein in der Wahl ihrer Interview-Partner und außerdem ‚abgeschirmt‘ worden sein. Wie viele Mädchen werden psychisch und physisch gezwungen, das Kopftuch zu tragen? Wie können diese vor Repressionen und Chancenminderung geschützt werden? Hier kann die Schule durch Beratung einen Beitrag leisten.

Auf der anderen Seite scheinen die tendenziell als erheblich ‚überzogen‘ einzuschätzenden administrativen Praktiken – beginnend mit Baden-Württemberg – einem politischen Kalkül von Segmenten der etablierten Bevölkerung und ihrer politischen Klasse zu entsprechen.

Heutiges Problem?

Es ist zu vermuten: Es stehen gezielte vordergründige politische Überlegungen dahinter. Offenbar scheint sich eine Verlagerung in Ersatzebenen für politische Auseinandersetzungen abzuspielen. Es wäre eine alte und leider zu oft abgespulte Methode: Relevante und ‚harte‘ Probleme der Alltagspolitik werden überdeckt durch Überlagerung ephemerer und hochstilisierter oder umfunktionalisierter Sachverhalte als Scheinprobleme. Die Funktion solcher Ersatzkämpfe und ihre Instrumentalisierung in Wahlkämpfen ist hinlänglich bekannt. Es bedarf somit keiner speziellen Erläuterung. Gleichwohl: die Methoden sind moralisch verwerflich und entsprechen keineswegs den Prinzipien politischer Korrektheit.

Lösungen?

Als unabdingbares Menschenrecht muss gelten, dass es ein ureigenes und fundamentales Recht ist, sich ggf. entsprechend seines kulturellen Hintergrundes oder seiner Herkunft zu kleiden. Es ist nicht eine Frage der ›Toleranz‹ seitens einer Mehrheitsbevölkerung etwas zu ‚erdulden‘. Es darf nicht ein, dass eine subjektiv wertende Fremdzuordnung eines Symbols zum permanenten Rechtfertigungszwang führt. In der aufgeklärten Gesellschaft sollte es eine Frage der ›political correctness‹ sein. ›Toleranz‹ muss also eine *Selbstverständlichkeit* sein. Der Grundsatz der ›Toleranz‹ ist auch auf Grund des vorliegenden BVG-Urteils geboten. Es ist schwierig, in *anderen* Ländern ›Toleranz‹

einzufordern. Eine Möglichkeit, die unserem Wertesystem entspricht, ist es, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Literatur

Voigt, Gerhard, 2002: Aspekte von Kultur und Zivilisation: Die kulturelle Dimension des Transformationsprozesses. Dimensionen und Probleme eines sozialwissenschaftlichen Paradigmas als Propädeutikum zum Vergleich der Polnischen Zivilisationsgeschichte und der Gesellschaft der »Semiperipherien«. In: *Nettelmann, Lothar / Adameczyk, Dariusz*, Hrsg., 2002: Zur Frage einer polnischen Nationalkultur. Polen in Europa: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Beiträge der Tagung »Zur Frage einer Polnischen Nationalkultur« der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Hannover, e.V. Schriftenreihe des UNESCO-Clubs für die UNESCO-Schule am Maschsee, Bismarckschule Hannover, e.V. Sonderheft 1 /2002: 109-150.

Popitz, Heinrich, 1968: Prozesse der Machtbildung In: *Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart*. 362/363. Tübingen (J.C.B.Mohr [Paul Siebeck]). S. 5 - 42. - Auszüge abgedruckt auch in: Steinert, ed., *Symbolische Interaktion. Arbeiten zu einer reflexiven Soziologie*. 1973, Stuttgart (Klett) S. 139-150.